



Ergebnisse der Zukunftskonferenz Siedlungsleitbild

Bericht vom 28. April 2008 verabschiedet durch die Ortsplanungskommission am 15. April 2008

genehmigt durch den Gemeinderat Neuenkirch am 7. Mai 2008

Siedlungsleitbild



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im letzten Sommer hat der Gemeinderat eine aus 15 Personen bestehende Ortsplanungskommission eingesetzt mit dem Auftrag, die aus den Anfängen der neunziger Jahre stammende Ortsplanung und die dazu gehörenden Planungsinstrumente wie Bau- und Zonenreglement, Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne usw. zu überarbeiten. Die Ortsplanungskommission befasste sich in einer ersten Phase mit der Vorbereitung und Durchführung der Zukunftskonferenz vom 9. und 10. November 2007. Anlässlich dieser Zukunftskonferenz haben rund 170 Personen teilgenommen und engagiert über Themen diskutiert wie:

- Was bedeutet Neuenkirch für uns?
- Stärken und Schwächen unserer Gemeinde
- Thesen zur künftigen räumlichen Entwicklung von Neuenkirch
- Hoffnungen und Erwartungen
- Wie sehe ich Neuenkirch im Jahr 2025?

Aufgrund der äusserst interessanten und vielseitigen Ergebnisse hat die Ortsplanungskommission einen Entwurf des Siedlungsleitbildes in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Herrn Hansueli Remund und seiner Mitarbeiterin Frau Kerstin Saleschke von der Planteam S AG, Sempach Station, erarbeitet. Darin sind zu den Kernaussagen der Zukunftskonferenz Leitziele und daraus abgeleitete Massnahmen formuliert worden.

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen die Bedeutung des Siedlungsleitbildes erläutert und es werden die getroffenen Abklärungen und Massnahmen aufgezeigt. Wir laden Sie ein, sich mit den Vorschlägen kritisch auseinander zu setzen und freuen uns auf eine spannende Diskussion an der Ergebniskonferenz vom 8. März 2008. Es geht vorwiegend um die bauliche Entwicklung und somit um die Zukunft von Hellbühl, Sempach Station und Neuenkirch.

An der Ergebniskonferenz vom 8. März 2008, 08.30 Uhr, in der Sporthalle Grünau, Neuenkirch, haben Sie nach der Vorstellung des Siedlungsleitbild-Entwurfes Gelegenheit, sich in Gruppendiskussionen wie an der Zukunftskonferenz zum Ergebnis zu äussern. Die Ortsplanungskommission wird sich anschliessend mit den Hinweisen und weiteren Erkenntnissen aus der Ergebniskonferenz auseinandersetzen und das Siedlungsleitbild bereinigen.

Dieses wird anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und dient in der Folge der Ortsplanungskommission als Basis für die Überarbeitung der weiteren Planungsinstrumente.

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission danken Ihnen für die Teilnahme an der Ergebniskonferenz und für Ihre aktive und engagierte Mitwirkung an der Zukunft unserer Gemeinde.

6206 Neuenkirch, 20. Februar 2008

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Präsident Ortsplanungskommission
Markus Wespi, Gemeindeammann

Einleitung Siedlungsleitbild räumliche Entwicklung

Das Siedlungsleitbild

- ... zeigt auf, wie und wo sich die Gemeinde Neuenkirch entwickeln soll. Es dient als Entscheidungshilfe für Behörden und Bevölkerung bei der Beurteilung nachfolgender Planungen und Projekte, die sich auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbildes ausrichten sollen,
- ... ist flexibel, da es keine grundeigentümergebundene Wirkung hat,
- ... konzentriert sich auf strategische Ziele und generelle Massnahmen. Es lässt den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen offen,
- ... basiert auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz vom 9./10. November 2007,
- ... hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Siedlungsleitbild bildet die Grundlage für die kommende Bearbeitung der Ortsplanung, für die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und für die Einzonung von weiteren Bauzonen.

Der Planungshorizont

Mit dem Siedlungsleitbild werden Weichen für die Zukunft der Gemeinde gestellt. Es ermöglicht kurzfristige Massnahmen aufgrund langfristiger Entwicklungsvorstellungen zu beurteilen. Die Entwicklung erfolgt in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheidungen im Gesamtrahmen zu beurteilen (siehe Begriffserklärung Seite 26).

Entscheidfindung zu den einzelnen Gebieten:

An einer Begehung am 8. Januar 2008 durch die Mitglieder der Ortsplanungskommission wurden alle Gebiete (S4 bis S6) unter nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Lage zum heutigen Siedlungsgebiet
- Erschliessungseignung durch den motorisierten Individualverkehr
- Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln
- Aussicht und Besonnung
- Lärmexponiertheit

Aufgrund dieser Kriterien wurde die Eignung der einzelnen Gebiete (S4 bis S6) beurteilt und anschliessend in drei Prioritäten unterteilt:

- kurzfristige Entwicklung (Einzonung in der anlaufenden Ortsplanungsrevision möglich).
- mittelfristige Entwicklung (mögliche Entwicklung in den nächsten 10 Jahren).
- längerfristige Entwicklung (mögliche Einzonung in den nächsten 20 Jahren).

Bei allen in den Plänen bezeichneten Entwicklungsgebieten handelt es sich um Optionen, ohne Kenntnisse der Vorstellungen der Eigentümer. Gespräche über allfällige Einzonungen führt die Kommission mit den Eigentümern erst nach Abschluss der Leitbild-Arbeiten.

Die Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den vergangenen Jahren

Das Eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt eine Zonenplanung, welche auf die Bedürfnisse der kommenden 15 Jahre ausgerichtet ist. Um die Bedürfnisse der Zukunft zu erkennen, ist die Analyse der Entwicklung der vergangenen 15 Jahre interessant.

Die Bevölkerungsentwicklung von 1992 bis 2007 (siehe Grafik auf Seite 5):

Erhebung Ende 1993	(Hellbühl 721, Neuenkirch 2'999, Sempach Station 970)	4'690	Einwohner
Erhebung Ende 2007	(Hellbühl 811, Neuenkirch 3'806, Sempach Station 1'251)	5'868	Einwohner
Bevölkerungszunahme in 16 Jahren		1'178	Einwohner
Durchschnittliche Zunahme pro Jahr		73	Einwohner

Von 1993 bis 2007 wurden folgende Landflächen bebaut:

Landverbrauch in Wohn- und Mischzonen	18.05 ha
Landverbrauch in Arbeitszonen (Industrie- und Gewerbebezonen)	0.40 ha

In den letzten 15 Jahren bebauten Gebieten leben heute 1'675 Personen. Diese Zahl ist bedeutend höher als die effektive Bevölkerungszunahme von ca. 1'200 Einwohnern. Der Grund für diese Diskrepanz liegt in der Abnahme der Bevölkerung in den älteren Wohnquartieren (vor 1993 bebauten Siedlungsgebieten) um 497 Personen (Ausdünnungsprozess). Dieser erklärt sich vorwiegend durch den sich allmählich vollziehenden Generationenwechsel und den Anstieg der Komfortbedürfnisse. In vielen Einfamilienhäusern leben nach dem Auszug der Kinder weniger Personen.

Wohndichte

Die in den Jahren 1993 bis 2007 neu überbauten Gebiete weisen eine Dichte von 73 Personen pro ha auf.

Interessanterweise wird die heute mögliche Ausnützungsziffer in den älteren Quartieren kaum für Nachverdichtungen oder bauliche Erweiterungen genützt.

Die Vorstellung, dass ein Wachstum der Bevölkerung durch eine Verdichtung in den bestehenden Quartieren erfolgen könnte, ist theoretisch möglich, erweist sich in der Praxis aber als illusorisch.

Arbeitsplätze

Gegenwärtig besteht der Trend in den Zonenplanrevisionen der umliegenden Gemeinden, dass die Nachfrage nach Land für traditionelle Gewerbe- und Produktionsbetriebe eher rückläufig und die Nachfrage nach Land für den Dienstleistungs- und Bürosektor gestiegen ist. Die Gewerbebezonen sind daher auf kommunale Bedürfnisse auszurichten und für grössere Arbeitsplatzentwicklungen sind Geschäfts- und Dienstleistungsgebiete bereitzustellen. Im Gebiet Sempach Station bezeichnet der Kanton Luzern in seinem Richtplan dafür einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP).

Schülerzahlen

Trotz markantem Bevölkerungswachstum stagnieren die Schülerzahlen in der Gemeinde Neuenkirch - ein gesamtschweizerischer Trend.

	1993	2001	2007
Anzahl Schüler	788	1018	927
Veränderung:	-	+29%	-10%
Bevölkerungswachstum	4'690	5'529	5'868
Veränderung:	-	+18%	+ 6%

Wie geht es weiter?

- März 2008 Die Ergebniskonferenz nimmt zum Siedlungsleitbild Stellung.
- April 2008 Die Planungskommission überarbeitet das Siedlungsleitbild aufgrund dieser Stellungnahmen.
- Mai 2008 Der Gemeinderat beschliesst das Siedlungsleitbild.
- Sommer 2008 Der Ausschuss der Ortsplanungskommission führt Gespräche mit den Grundeigentümern.
Die Ortsplanungskommission überarbeitet den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement sowie den Verkehrsrichtplan und erarbeitet neu einen Erschliessungsrichtplan.
- Sommer 2009 Der Gemeinderat berät die Revision und leitet das Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren ein.
- Frühjahr 2010 Öffentliche Auflage
- Sommer 2010 Einspracheverhandlungen und allfällige 2. Auflage
- Herbst 2010 Genehmigung der Revision an der Gemeindeversammlung.

S1 Bevölkerungsentwicklung

Zukunftskonferenz:

- „- Massvolles Wachstum.“
- „- Wachstumsszenarien analysieren.“

Ziel:

... angemessen wachsen

Es sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die wünschbare Entwicklung bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen erreicht werden kann.

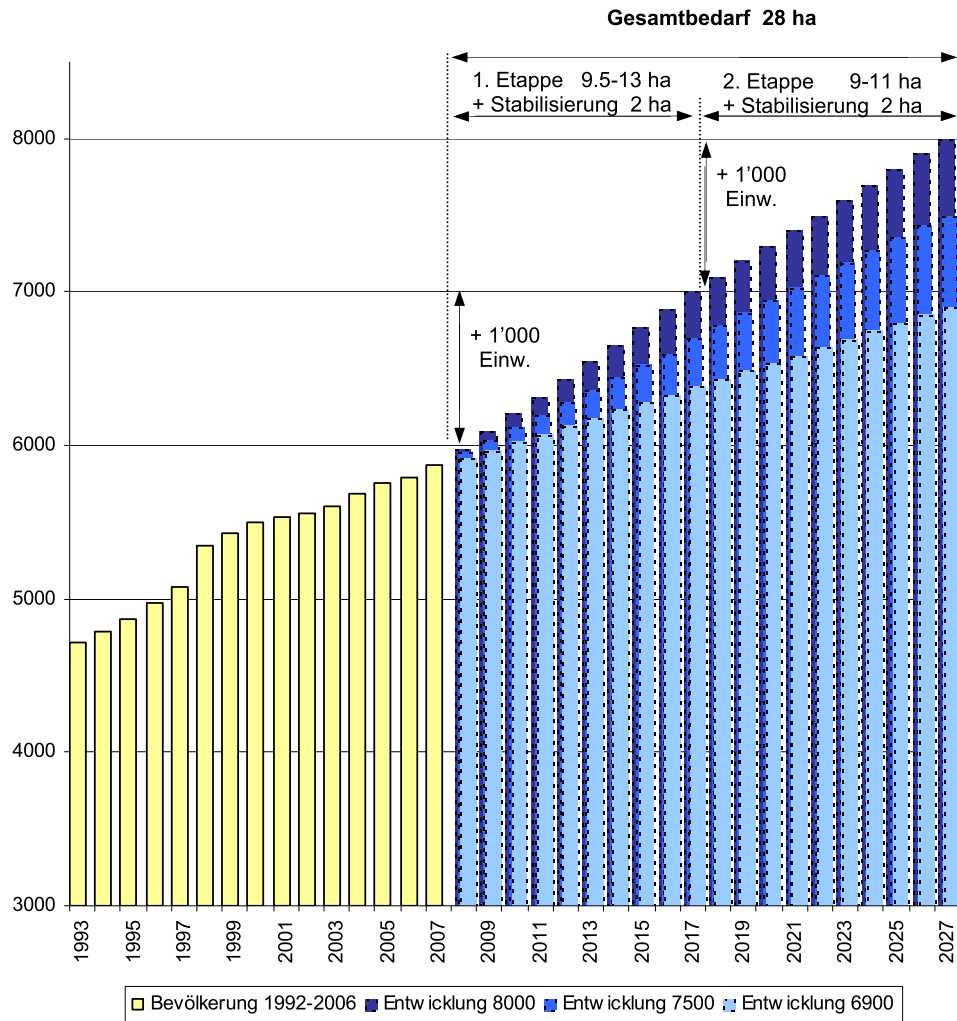
Mit einem Bevölkerungswachstum auf 7'000 bis 8'000 Einwohner ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Vergrösserung der Infrastrukturen zu rechnen. Eine allfällige Erweiterung der Schulbauten ist vielmehr durch die abzusehende Schulreform (Einführung der Basisstufe) bedingt.

Massnahmen:

- S1.1: Qualitatives Wachstum in 2 Etappen:
1. Etappe: Bevölkerungszunahme auf 6'700 - 7'000 Einwohner bis ins Jahr 2017: 9.5 - 13 ha Bauland.
 2. Etappe: Zunahme auf 7'500 - 8'000 Einwohner bis ins Jahr 2027: 9.0 - 11 ha Bauland.
- Mit der Revision der Ortsplanung sollen ca. 28 ha Siedlungsentwicklungsgebiet bestimmt werden.
- S1.2: Alleine für die Stabilisierung der Einwohnerzahl werden ca. 4 ha Bauland benötigt.

Bevölkerungsentwicklung (S1)

- Zuwachs um 2180 Personen (angestrebte Entwicklung)
- Zuwachs um 1680 Personen
- Zuwachs um 1080 Personen



Schülerprognosen (S1)

Kindergartenpflichtig 2008/09 bis 2012/13 (Prognosen*)						
		08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Neuenkirch Dorf	Prognose	55	65	47	60	60
Hellbühl	Prognose	20	18	12	16	13
Sempach Station	Prognose	24	18	19	13	23

* Rückstellungen 2. Jahr und Neuzuzüger

S2 Entwicklungsvorstellungen für die ganze Gemeinde

Zukunftskonferenz:

- „- Entwicklungskonzepte für alle drei Ortsteile“
- „- Positionierung der drei Ortsteile bezüglich Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeit, Energie, Alter...“
- „- Lokale Einkaufsmöglichkeiten ausbauen“
- „- Abwechslungsreiches Landschaftsbild erhalten und aufwerten“
- „- Einzonung nach Visionen und nicht nach Bedürfnissen der Landbesitzer“

Ziel:

... angemessen wachsen

Trotz der politischen Einheit soll die kulturelle und schulische Selbstständigkeit der Ortsteile erhalten bleiben. Die Gemeinde Neuenkirch entwickelt sich gemäss Kantonaalem Richtplan zusammen mit der Stadt Sempach als Subzentrum am oberen Sempachersee. Die Gemeinde Neuenkirch entwickelt sich als Wohngemeinde und als Arbeitsplatzstandort.

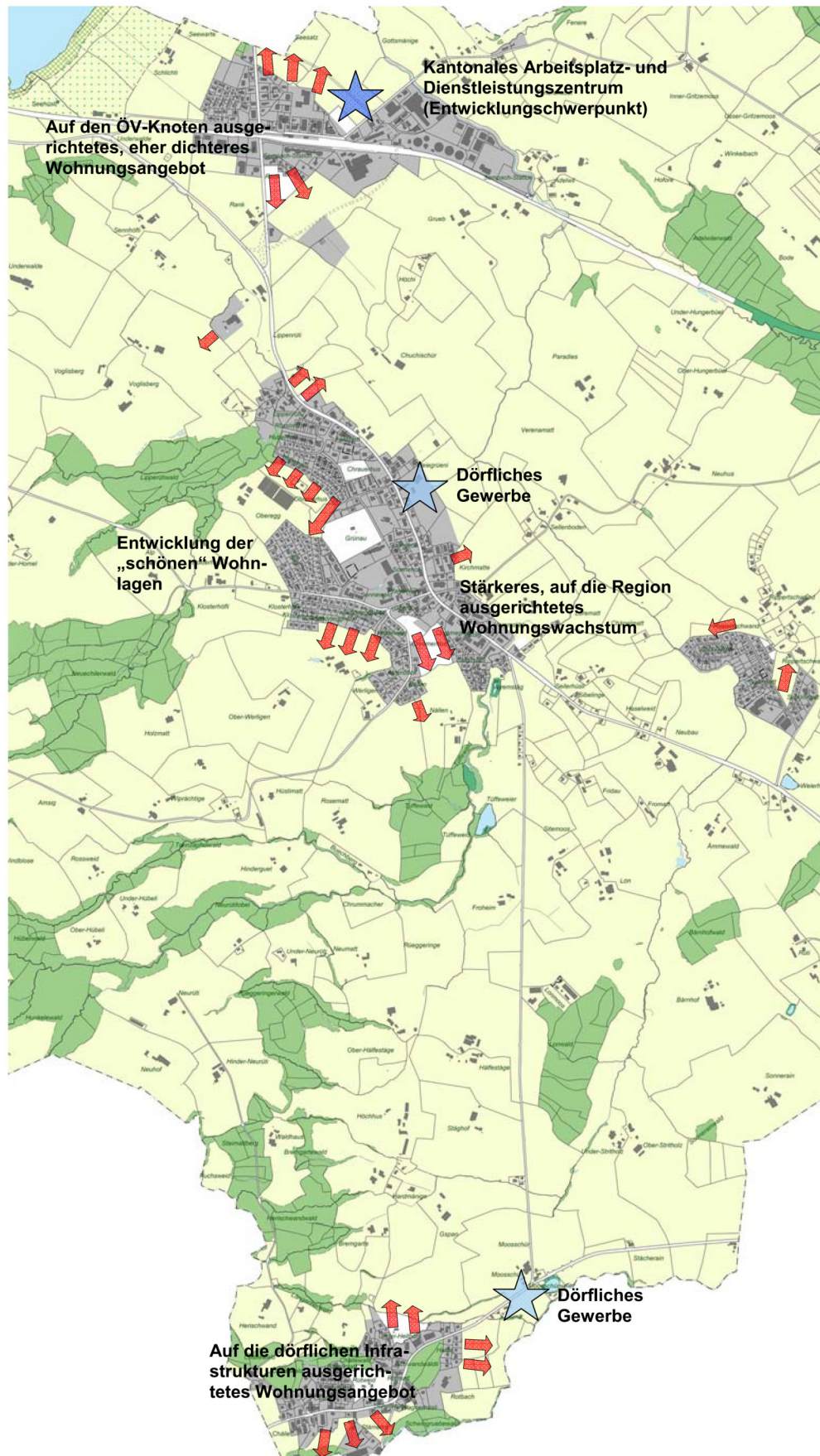
Beim Wohnen steht qualitatives Wachstum im Vordergrund. Alle drei Dorfteile entwickeln sich aufgrund ihrer speziellen landschaftlichen und individuellen Gegebenheiten. In Sempach Station werden **die Arbeitsplatzentwicklungen** verstärkt. Dörfliche Gewerbeentwicklungen sind auch in Neuenkirch-Dorf und Hellbühl zu ermöglichen. Die Siedlungsentwicklungsgebiete zeigen die wünschbare langfristige Entwicklung aus heutiger Sicht auf und werden mit der Ortsplanungsrevision einer Neu beurteilung unterzogen. Dabei werden Areale im übrigen Gebiet (ÜG), in den Landwirtschaftszonen (Lw), aber auch bereits eingezonte und noch unbebaute, nicht erschlossene Areale gleich behandelt.

Bauzonen werden nur dort ausgeschieden, wo die Eigentümer sich verpflichten, das eingezonte Land innert Frist auch tatsächlich der Bebauung zuzuführen. Die möglichen Entwicklungsgebiete sollen in Etappen bebaut werden. Die Einzonungs- und Bebauungsetappen richten sich nach der Nachfrage, nach den Vorstellungen der Stimmberechtigten und nach den Verkaufsabsichten der Grundeigentümer. Die kurzfristigen Siedlungsgebiete können bei der kommenden Revision der Ortsplanung in eine Bauzone umgezont werden, sofern der Grundeigentümer dies wünscht und verkaufswillig ist.

Massnahmen:

- S2.1: Neuenkirch-Dorf übernimmt aufgrund der landschaftlichen Qualitäten die Hauptaufgabe der Wohnbauentwicklung, ausgerichtet auf die regionale Entwicklung.
- S2.2: In Sempach Station wird aufgrund der ÖV-günstigen Lage eine eher dichtere Wohnbauentwicklung vorgesehen.
- S2.3: In Hellbühl sorgt eine angemessene Entwicklung im Wohnungsbau für eine Sicherung der Infrastrukturen.
- S2.4: Schaffung eines regionalen Arbeitsplatz- und Dienstleistungszentrums in Sempach Station.
- S2.5: Schaffung von Entwicklungsgebieten für dörfliches Gewerbe in allen drei Ortsteilen.
- S2.6: Planerische Erleichterungen für Einkaufslokale an zentralen Lagen.
- S2.7: Aufwertung der Landschaft: Umsetzung des Naturschutz-Leitplans forcieren.

Entwicklungsvorstellungen für die ganze Gemeinde (S2)



Siedlungsbild

S3 Siedlungs- und Wohnqualitäten

Zukunftskonferenz:

- „- Schöne Wohnlagen.“
- „- Einzonungen nach Visionen ausrichten. “
- „- Qualität sichern. “
- „- Umweltverträgliche Entwicklungen“
- „- Viele qualitativ gute Vereine.“
- „- Gesunde soziale Bevölkerungsstruktur.“
- „- Intakte Natur und Naherholungsgebiete.“

Ziel:

... Qualitäten sichern

Sicherung der Wohnqualität im Rahmen von Gesamtüberbauungskonzepten, die aufgrund von Anforderungen im Bau- und Zonenreglement im Rahmen der Gestaltungspläne zwingend umzusetzen sind.

Eine kompakte Siedlungsentwicklung mit wenigen Ausuferungen in die Landschaft ist anzustreben.

Massnahmen:

- S3.1: Für die unter S4 bis S6 aufgeführten Siedlungsentwicklungsgebiete im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind vor der Einzonung Gesamtkonzepte zu entwerfen. Dabei sind die Qualitätsanforderungen zu bestimmen (Baudichte/ -formen, Landschaft, Grünelemente, Gemeinschaftsanlagen, Erschliessung, Rad- und Fusswegverbindungen, Gestaltung usw.).
- S3.2: Die Anforderungen gemäss den Gesamtkonzepten sind in den Gestaltungsplänen festzusetzen.
- S3.3: Im Rahmen von Gestaltungsplänen sind mindestens 10% der Arealfläche, unter Einbezug bestehender Naturobjekte, als gemeinschaftliche Freiraumflächen zu sichern.
- S3.4: Es sind je nach Grösse oder Exponiertheit vom Gelände wettbewerbsähnliche Verfahren zu verlangen.
- S3.5: Die Erschliessungsstrassen sind als Lebensräume der Quartiere zu gestalten.
- S3.6: Das Bauen in Neuenkirch erfordert künftig den Nachweis des Minergie-Standards oder eines vergleichbaren Wertes. Minergie-Standard wird für Neubauten verlangt.

Siedlungs- und Wohnqualitäten (S3)

Strassenräume sind als Quartier- und Lebensräume zu gestalten



Frei- und Spielflächen werten Quartiere auf



Naturobjekte (Bachläufe, Hecken) sind als Lebensräume zu erhalten und in den Siedlungen zu sichern



S4 Neuenkirch Dorf

Ziel:

... wohnen für alle gesellschaftlichen Schichten

Neuenkirch Dorf verfügt über ausgezeichnete Wohnlagen.

Sie sollen für ein stärkeres Wachstum im Rahmen der regionalen Entwicklung zur Verfügung stehen.

Alle Wohnbedürfnisse werden abgedeckt. Mehrheitlich sollen Eigentumsformen gefördert werden.

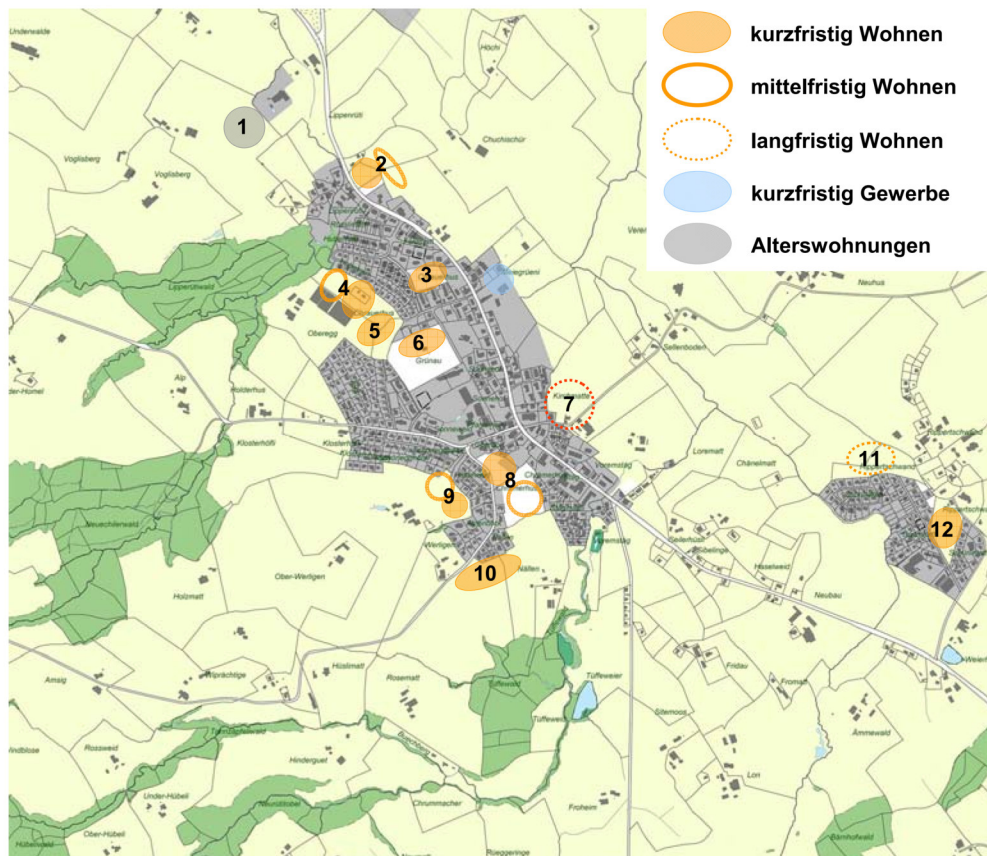
Massnahmen:

S4.1: Es werden folgende Optionsgebiete für die bauliche Entwicklung festgesetzt.

	Gebiete	Zoneneignung	Priorität
1	Altersheim	W3 / W2-dicht / Öffentliche Zone	kurzfristig / mittelfristig
2	Restaurant Kreuz	W3 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
3	Krauerhusstrasse	W3	kurzfristig
4	Egg	W2 / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
5	Samstig	W2 / Einfamilienhäuser	kurzfristig
6	Grünau	W2 / Einfamilienhäuser	kurzfristig
7	Kirchmatte	W3 / W2-dicht	langfristig
8	Chrämerhus	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
9	Alpenstrasse	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
10	Nälle	Einfamilienhäuser	kurzfristig
11	Sonnhalde	W2 / Einfamilienhäuser	langfristig
12	Sonnmatt	W2 / Einfamilienhäuser	kurzfristig

Neuenkirch Dorf (S4)

Die Nummerierung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten (von Nord nach Süd) und besitzt keine Gewichtung.



S5 Sempach Station

Zukunftskonferenz:

- „- Arbeitsplatzzentrum schaffen.“
- „- Dienstleistungszentrum von kantonaler Bedeutung aufbauen.“

Ziel:

... regionale und lokale Arbeitsplätze fördern

Es werden vorab 3-geschossige und dichtere 2-geschossige Wohnzonen geschaffen.

Nebst der Erweiterung der bestehenden Gewerbebezonen wird ein überregionales Arbeitsplatz- und Dienstleistungszentrum geschaffen (Dienstleistungszentrum Oberer Sempachersee).

Massnahmen:

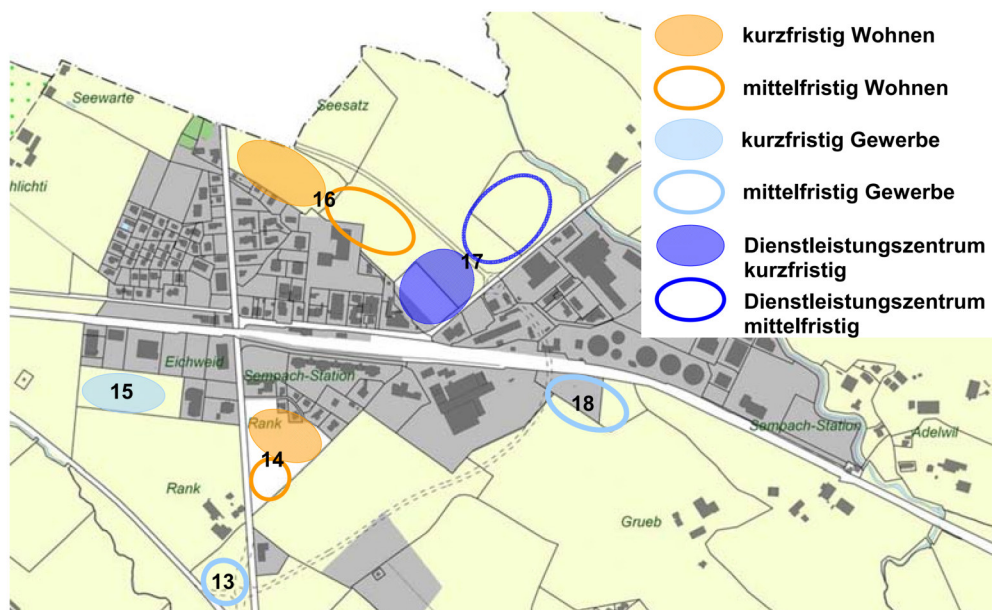
S5.1: Es werden folgende Optionsgebiete für die bauliche Entwicklung festgesetzt.

	Gebiete	Zoneneignung	Priorität
13	Kreisel Rank	Gewerbe	mittelfristig
14	Rankhubel	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
15	Eichweid	Gewerbe	kurzfristig
16	Schulhausstrasse	W3	kurzfristig / mittelfristig
17	Mettenwilstrasse	Arbeitsplatz-/ Dienstleistungs- zentrum von regionaler Bedeutung	kurzfristig / mittelfristig
18	Grueb	Gewerbe	mittelfristig

S5.2: Die neuen Strukturen dürfen eine gewisse Dichte und Höhe haben und müssen eine hohe Qualität und eine regionale Ausstrahlung aufweisen.

Sempach Station (S5)

Die Nummerierung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten (von Nord nach Süd) und besitzt keine Gewichtung.



S6 Hellbühl

Zukunftskonferenz:

- „- Hellbühl muss wachsen.“
- „- Hellbühl als Wohnort entwickeln.“
- „- Neue Gewerbezone bereitstellen (Mooschür).“

Ziel:

... auf die dörflichen Bedürfnisse und Strukturen ausgerichtetes Wachstum

Hellbühl stellt für die Wohnbauentwicklung und die Aussiedlung des dörflichen Gewerbes die nötigen Areale bereit, um die Infrastrukturanlagen von Hellbühl, insbesondere die Schule, zu sichern.

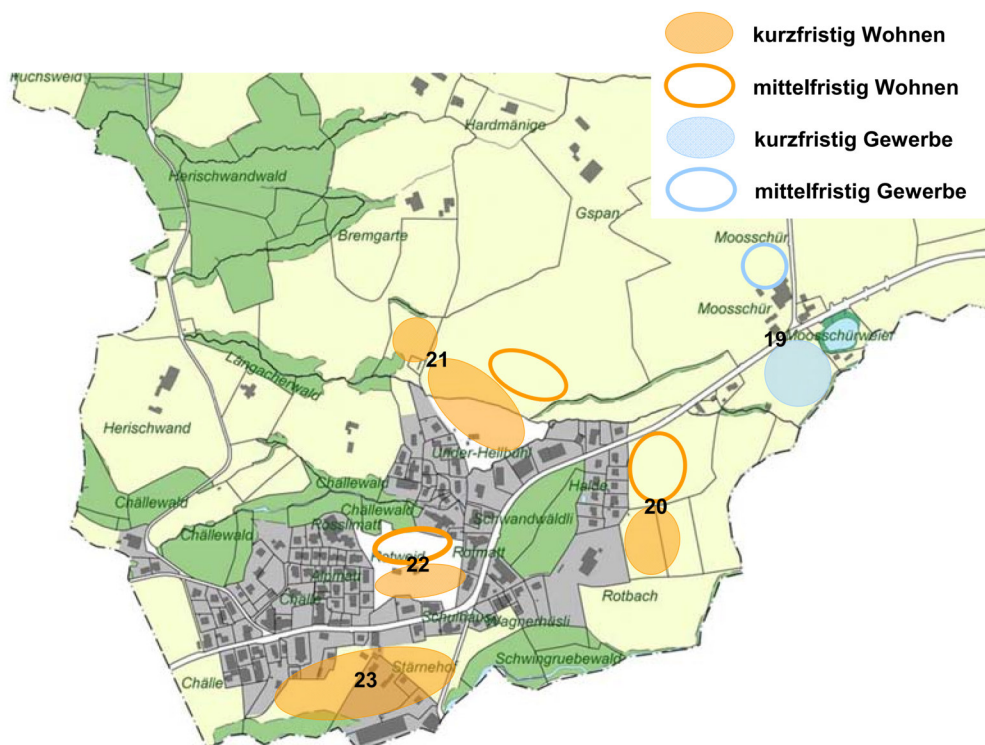
Massnahmen:

S6.1: Es werden folgende Optionsgebiete für die bauliche Entwicklung festgesetzt.

	Gebiete	Zoneneignung	Priorität
19	Moosschür	Gewerbe	kurzfristig / mittelfristig
20	Halde	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	mittelfristig
21	Unter-Hellbühl	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig / mittelfristig
22	Rotweid	W3	kurzfristig / mittelfristig
23	Hellbühl-Süd	W2 / W2-dicht / Einfamilienhäuser	kurzfristig

Hellbühl (S6)

Die Nummerierung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten (von Nord nach Süd) und besitzt keine Gewichtung.



V1 Verkehrsbeziehungen

Zukunftskonferenz:

- „- Vernetztes Verkehrszentrum Sempach Station.“
- „- Verbindung Hellbühl - Sempach Station unter Einbezug des Schulbusses schaffen.“
- „- Gestaltung der Ortseingänge.“
- „- Zubringer Autobahn lösen.“
- „- Gute Verkehrsanbindung zur Bahn.“
- „- Sichere Veloverbindungen und Abstellplätze schaffen.“

Ziel:

... sicher ankommen und verbinden

Die Verkehrssicherheit ist stetig zu verbessern.

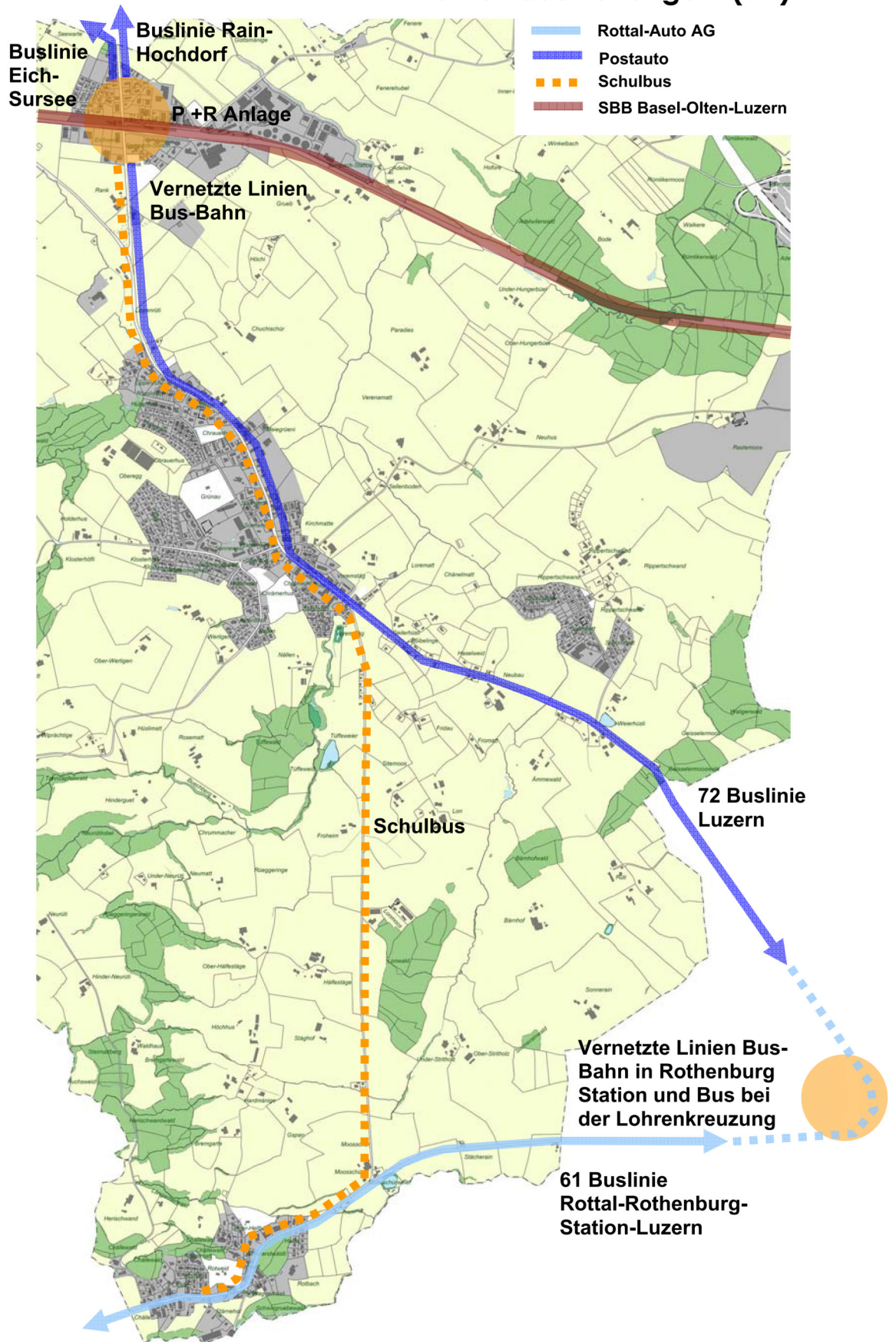
Die Erschliessung in Richtung Sursee ist ebenfalls zu verbessern.

Nebst den bestehenden Busverbindungen sind die Verbindungen zwischen den Ortsteilen zu erhalten, zu verbessern und gute Anschlüsse ans Bahnnetz weiterhin zu fördern.

Massnahmen:

- V1.1: Schaffung eines Busbahnhofs in Sempach Station mit P+R - Anlage (Kapazitätsausbau).
- V1.2: Busangebot zwischen den Ortsteilen Hellbühl – Neuenkirch - Sempach Station optimieren.
- V1.3: Erarbeitung eines Konzepts zur Gestaltung der Strassenräume bei den Ortseingängen.
- V1.4: Sichern der Strassenverbindung von Sempach Station zur Autobahn ohne Durchquerung der Siedlungsgebiete von Sempach.
- V1.5: Ausbau der Radwege, der Schulwege und der Verbindungen zu den ÖV-Haltstellen.

Verkehrsbeziehungen (V1)



Siedlungsbild

V2 Neuenkirch Dorf

Zukunftskonferenz:

- „- Trasse für Ortsumfahrung sichern.“
- „- Verkehrsberuhigung des Dorfkerns Neuenkirch.“

Ziel:

... sicher ankommen

Der Strassenraum im Dorfzentrum ist gestalterisch aufzuwerten.
Der Verkehr in den Wohnquartieren ist zu beruhigen.

Massnahmen:

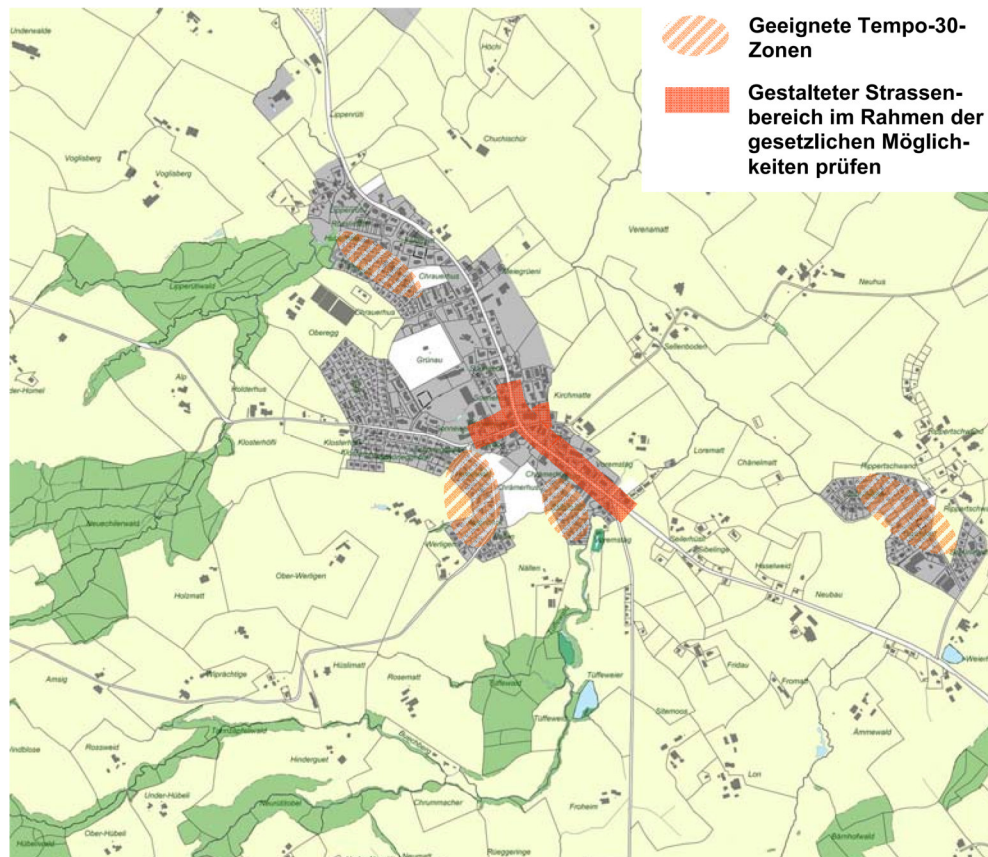
- V2.1: Gestaltung des Strassenbereichs im Dorfkern (sichere Querungen, sicherer Fuss- und Zweiradverkehr).
- V2.2: Prüfung von Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren unter Einbezug der Anwohner.
- V2.3: Flankierende Massnahmen bei den Schulgebäuden (z.B. Blinklicht-Anlage analog Sempach).

Feststellung der Ortsplanungskommission:

Eine Umfahungsstrasse in Neuenkirch Dorf ist aus Kostengründen und aufgrund des langen Planungs- und Realisierungshorizontes nicht realistisch.

Neuenkirch Dorf (V2)

Siedlungsbild



V3 Sempach Station

Zukunftskonferenz:

- „- Umfahrung fertig stellen. “
- „- Bahnhofplatz gestalten. “
- „- Begegnungszone Bahnhof Sempach Station unter Einbezug der Anwohner schaffen.“
- „- P+R - Anlage in Sempach Station ausbauen.“

Ziel:

... sicher ankommen

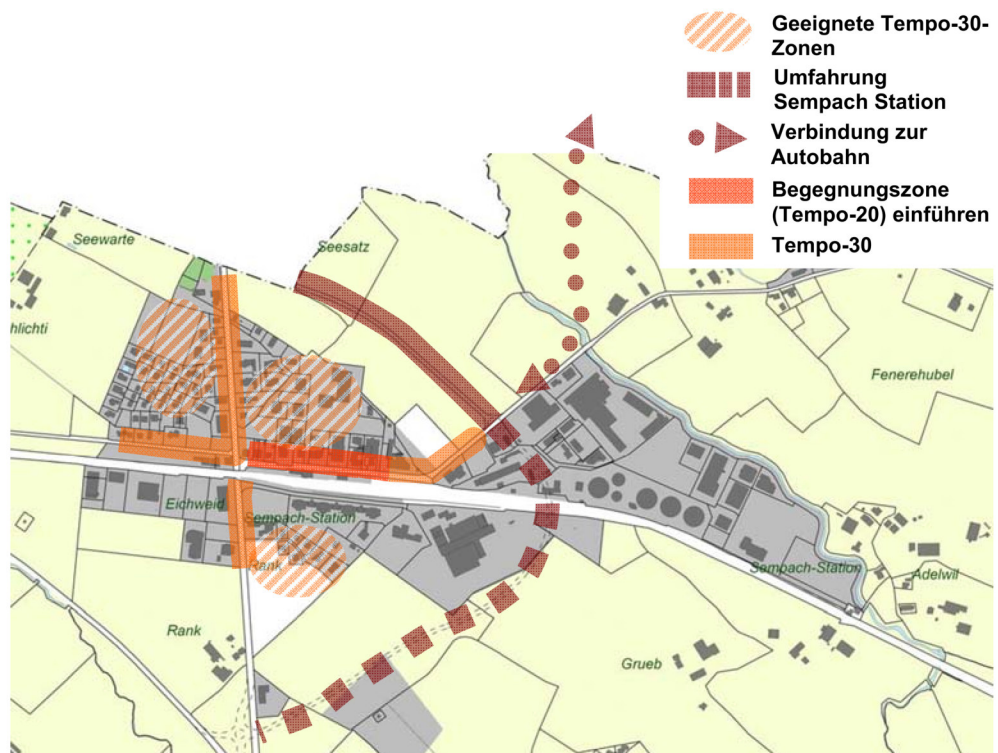
Mit der Umfahrung Sempach Station entsteht eine neue Ausgangslage zur Führung des Verkehrs. Um die Umfahrung attraktiver zu machen, sind die Tempi quer durchs Siedlungsgebiet stark zu reduzieren.

Massnahmen:

- V3.1: Drosselung der Fahrgeschwindigkeiten durch Tempo-30 auf den alten „Durchgangsachsen“
- V3.2: Ausbau der P+R - Anlage und Gestaltung einer Begegnungszone (Tempo-20) beim Bahnhof
- V3.3: Flankierende Massnahmen bei den Schulgebäuden

Sempach Station (V3)

Siedlungsbild



V4 Hellbühl

Zukunftskonferenz:

„- Zentrum schaffen.“

Ziel:

... sicher ankommen

Die Durchfahrt Hellbühl ist durch einen gestalteten Strassenbereich zu beruhigen.

Massnahmen:

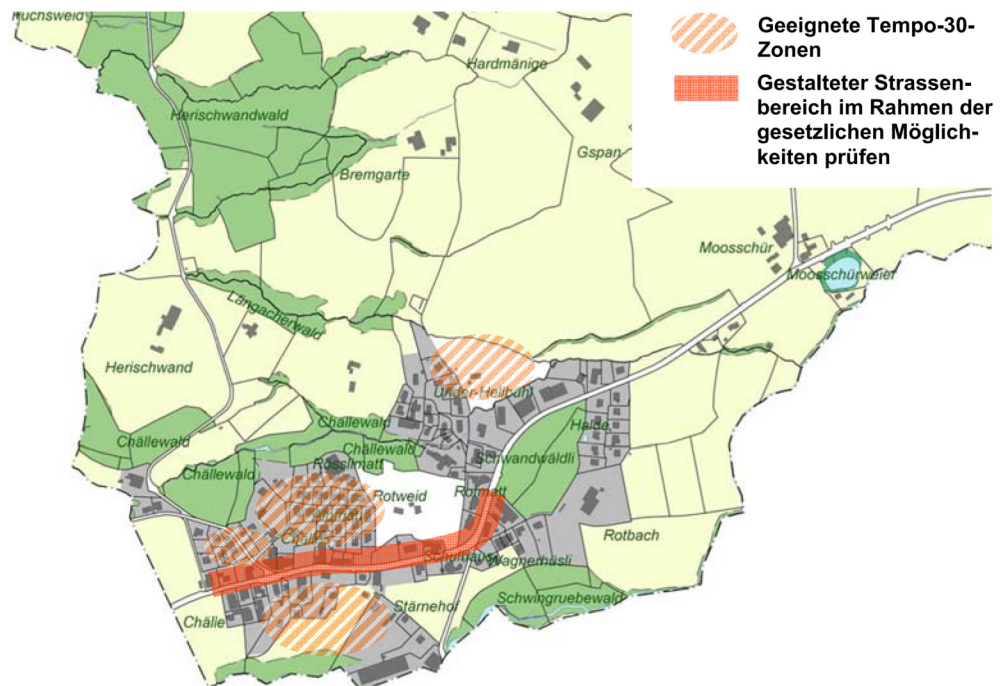
- V4.1: Gestaltung des Strassenbereichs im Zentrum Hellbühl.
- V4.2: Prüfung von Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren unter Einbezug der Anwohner.
- V4.3: Im Bereich von Gemeindestrassen sind Tempo 40-Zonen zu prüfen.

Feststellung der Ortsplanungskommission:

Eine Umfahrungsstrasse in Hellbühl ist aus Kostengründen und aufgrund des langen Planungs- und Realisierungshorizontes nicht realistisch.

Hellbühl (V4)

Siedlungsbild



W1 Weitere Aufgaben ausserhalb der Ortsplanungsrevision

Zukunftskonferenz:

- „- Regionale Zusammenarbeit verstärken «Oberer Sempachersee».“
- „- Synergien suchen mit Sempach (Verkehr, Arbeitsplätze, Erholung / Freizeit / See, Kultur), Ruswil (ÖV, Schulen, Bauzonen) und Emmen (Schulen, Verkehrswege).“
- „- Zugehörigkeit von Hellbühl diskutieren.“
- „- Räume für Kultur und Jugend; Vielfalt der Treffpunkte; Bedürfnisse der Vereine klären.“
- „- Leben im Alter; Alterswohnraum schaffen.“
- „- Profil / Marketing für die Gemeinde verstärken; regelmässige Medienpräsenz (Slogan, Kleber, Ortseingangstafeln «Willkommen in ... »).“
- „- Öffentliche Anlagen auf alternative Energien umstellen: Windenergie-Anlage Windblösen prüfen.“
- „- Gespräche / Kommunikation mit Bevölkerung ausbauen.“

Ziel:

... selbstständig und kooperativ

Die Gemeinde Neuenkirch gestaltet seine Entwicklung selbstbewusst und eigenständig. Die Gemeinde Neuenkirch ist offen für die Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Entwicklung.

Unsere Gemeinde liegt zwischen den Agglomerationen Luzern und Sursee. Wir fühlen uns beiden Regionen in gleichem Masse verbunden.

Das kulturelle Leben, die Jugendaktivitäten und das Vereinsleben sind zu fördern.

Das Wohnen im Alter wird zur Daueraufgabe der Gemeinde und der privaten Investoren.

Bemerkungen:

Der Gemeinderat bearbeitet diese Aufgaben ausserhalb des Ortsplanungsverfahrens.

Er bildet für einzelne Aufgaben spezielle Ausschüsse.

Hauptthemen sind:

- W1 Regionale Zusammenarbeit (z.B. Strategiekommision)
- W2 Positionierung, Marketing und Kommunikation
- W3 Kultur- und Jugendräume
- W4 Wohnen im Alter
- W5 Energiepolitik der Gemeinde

Sie haben mitgearbeitet

Gemeinderätliche Ortsplanungskommission

Bieri-Saner Kristin, Rösslimatt 5, Hellbühl
Frei-Peter Marie-Theres, Härdmännigen, Hellbühl
Güntensperger-Stocker Reto, Sibelingen, Neuenkirch
Kammermann-Leu Josef, Rüti, Neuenkirch
Koch-Schürmann Godi, Luzernstrasse 4, Neuenkirch
Kurmann Benjamin, Sonnmattgrund 1, Neuenkirch, vorher in Sempach Station
Muff-Ziswiler Alois, Ruswilstrasse 5a, Hellbühl
Riedwyl-Zutter Peter, Egghalde 22, Neuenkirch
Schmid-Helfenstein Thomas, Hunkelenstrasse 18, Hellbühl
Studer-Kuster Emil, Schöneegg Höhe 1, Neuenkirch
Strinimann-Achermann Alois, Neuhus, Neuenkirch
Stutz-Brönnimann Beat, Schlichtiweg 1, Sempach Station
Meier-Keller Marlis, Sozialvorsteherin, Neuenkirch
Wespi-Bucheli Markus, Gemeindeammann, Neuenkirch (Präsident)
Stocker Andrea, Gemeindeschreiberin (Protokoll)

Zukunfts- und Ergebniskonferenz

Rund 170 Teilnehmende
Moderation: Paul Krummenacher und Inger Schjold
frischer wind Basel,
Bruderholzstrasse 14, 4102 Binningen

Beauftragtes Planungsbüro

Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19a, 6203 Sempach Station:
Hansueli Remund, dipl. Arch. ETH/SIA, Planer FSU
Kerstin Saleschke, dipl. Ing. TU (Städtebau), Planerin FSU

Begriffserklärungen

Geschosswohnungen: Bezeichnung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, welche im Normalfall auf einem Geschoss liegen (auch Flachwohnungen genannt). Es sind aber auch Wohnungen über mehrere Geschosse (Maisonnette-Wohnungen) in einem Gebäude mit mehreren Wohnungen gemeint.

Einfamilienhäuser (EFH): Reine Wohngebäude mit einer Wohneinheit

Verdichtete Einfamilienhausformen: Formen von Einfamilienhäusern, welche eine geringe Landfläche von ca. 400 bis 600 m² beanspruchen. Dazu zählen Doppelhäuser, Reiheneinfamilienhäuser usw.

Zone W2: In der W2 dürfen 2 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss realisiert werden.

Zone W3: In der W3 dürfen 3 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss realisiert werden.

Mischzonen: Zonen, in denen Wohnen und Arbeiten zulässig sind

Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ): Die Zone dient der Erfüllung vorhandener und voraussehbarer öffentlicher Aufgaben. Zulässig sind Bauten, Anlagen und Nutzungen, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Bauliche Erweiterungen in bestehenden Quartieren: Ältere Einfamilienhäuser stehen oft auf grösseren Grundstücken. Aufgrund der geänderten Gesetzgebung ist heute eine höhere Ausnützung auf diesen Grundstücken möglich, welche eine nachträgliche Erweiterung der bestehenden Gebäude ermöglicht. So sind z.B. Anbauten, Dachausbauten oder Ausbauten in Untergeschossen denkbar, um die Zahl der Wohnungen zu erhöhen.

Grundstückerschliessung: Ein Grundstück gilt als erschlossen, wenn die nötigen Verkehrsanlagen und die erforderlichen Werkleitungen (wie Kanalisation, Strom und Wasser) bis ans Grundstück geführt sind und das Grundstück baureif ist.

Uebrigtes Gebiet UeG: Für eine allfällige spätere Einzonung vorgesehene Gebiet. Die Einzonung in eine Bauzone erfolgt im Rahmen eines ordentlichen Umzonungsverfahrens. Ein Anspruch auf Einzonung besteht aber nicht.

Motorisierter Individualverkehr (MIV): Verkehr, der von privaten Motorfahrzeugnutzern erzeugt wird.

Öffentlicher Verkehr (ÖV): Von der Öffentlichkeit angebotene Transportmöglichkeit

Tempo-30 Zonen (ÖV): Nähere Informationen können auf der bfu-homepage unter <http://www.bfu.ch> eingesehen werden.